

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ruttenstein blieb bis zum Aussterben der Kapeller in deren Innehabung und kam mit Weißenbach und Königswiesen³³⁾ als Vermächtnis des letzten Kapellers Eberhard († um Neujahr 1407) über dessen Tochter Anna an die Herren von Walsee. Anna, die vor ihrem Vater gestorben war, hatte sich mit Reinprecht (II.) von Walsee vermählt. Der Erbschaftsstreit zwischen Reinprecht und den Gatten der beiden anderen Töchter Eberhards (Wilbirg war mit Jörg von Dachberg und Dorothea mit Hartnid von Liechtenstein-Nikolsburg vermählt) dauerte bis 1410 und wurde durch den Schiedspruch Ottos von Meißau und Kaspars von Starhemberg zu Böchlarn beendet, wobei Reinprecht u. a. die Herrschaft Ruttenstein samt den untertänigen Märkten Weißenbach und Königswiesen zugesprochen wurde³⁴⁾. Wann die Verpfändung der Burg ein Ende nahm, ist nicht festzustellen; der verpfändete Zehent von Ruttenstein bestand noch 1411 zurecht, als Herzog Albrecht V. den Töchtern Eberhards von Kapellen den Nutzgenuß der von seinen Vorfahren verpfändeten Stücke, wie 1281 bewilligt, und 1417 den Einspruch Heinrichs von Liechtenstein auf diese und andere Einkünfte abwies. Im Jahre 1418 verließ Herzog Albrecht V. an Reinprecht von Walsee die Besse Ruttenstein mit der Einschränkung der Erblassung auf die männliche Nachkommenschaft, worauf Reinprecht für den Fall des Aussterbens der Walseer im Mannesstamme dem Grafen Johann von Schaunberg u. a. auch Ruttenstein vermachte³⁵⁾. Reinprecht, der dreimal vermählt war, hatte erst mit seiner dritten Frau, Katharina von Tibein, zwei Kinder, und zwar Reinprecht (IV.) und Barbara. Als er am 2. Juli 1422 starb, erbte sein damals erst 16jähriger Sohn den väterlichen Besitz. Reinprecht IV. war mit Katharina von Rosenberg vermählt; sein erstes Kind, Agnes, verlobte er schon im zarten Alter mit dem Grafen Bernhard von Schaunberg (der sie später ehelichte) und verschrieb demselben am 18. April 1423 ein Heiratsgut von 6000 Gulden gegen Verzichtleistung auf alle weiteren Erbansprüche, solange männliche Erben aus dem Hause Walsee vorhanden wären. Im selben Jahre (19. Dezember) vermachte Reinprecht dem Grafen Johann von Schaunberg, dem Vater seines künftigen Schwiegersohnes, neben anderen Herrschaften und Lehen die Burg und Herrschaft Ruttenstein³⁶⁾. Dafür setzte ihn Graf Johann zum Verweser seiner Güter ein, falls er innerhalb der nächsten zehn Jahre stürbe. Ruttenstein muß später wieder in seinen Besitz zurückgelangt sein, da er sie samt Weißenbach, als er in Geldnöten war, vorübergehend (1438—1444) an Christoph von Liechtenstein-Nikolsburg um 16.000 ungarische Golddukaten versetzte. Nach seinem Tode am 18. März 1450 beerbten ihn seine beiden Söhne Wolfgang († 1466) und Reinprecht (V.), der letzte Walseer. Bei dem Teilungsvertrag, den die beiden genannten Brüder am 20. August 1456 schlossen, erhielt Reinprecht (V.) u. a. auch das Schloß Ruttenstein und die Märkte

³³⁾ Nöschböck, Weistümer S. 542.

³⁴⁾ M. Doblinger, Die Herren von Walsee in: Arch. f. österr. Gesch., 25. Bd., 2. Hälfte (1906), S. 406 f.

³⁵⁾ Sektler S. 234.

³⁶⁾ Notizenblatt d. Archiv f. österr. Geschichtsquellen 3 (1853), S. 237. Originalurkunde im Schloßarchiv Eferding.